

Informationsblatt 07

HYPO ONLINE BANKING (Inbank)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Schlachthofstraße 30

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST DAS HYPO ONLINE BANKING

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE ZWECKBESTIMMUNG DES GESCHÄFTS

Online Banking ist ein Dienst, mit welchem der Kunde die Möglichkeit hat, jederzeit auf die Homepage/ Plattform „Hypo Online Banking Italien“ der Hypo Tirol Bank AG mittels Computer/ Tablet/ Smartphone mit Internetverbindung (auf eigene Kosten) zuzugreifen und Informationen über seine Position abzurufen sowie Bewegungen durchzuführen.

Hypo Online Banking ist eine Dienstleistung, welche nur in Verbindung mit einem Kontokorrent aktiviert werden kann.

HAUPTTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

- Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Kommissionen und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, falls vertraglich vorgesehen.
- Missbrauch der Benutzer-ID (User-ID), der Geheimnummer (Passwort) sowie des Sicherheitsmoduls aufgrund von Verlust oder Diebstahl.
- Verspätung oder Nicht-Durchführung der Geschäftsfälle aus technischen Gründen oder jenen höherer Gewalt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die angegebenen Spesen und Gebühren sind als Höchstwerte zu verstehen. Daher können zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit einem einzelnen Kunden, eine oder mehrere bestimmte Kostenbestandteile in einer geringeren Höhe vereinbart werden.

SPESENPOSTEN	KOSTEN
Aktivierung/Löschung des Dienstes	1 Bankentag
Internetzugang	Zu Lasten des Kunden
Telefonischer Support	Kostenlos (kostenfreie Rufnummer)
Betriebszeiten des Internet Banking Service	H24 7/7
<i>HINWEIS: Um INBANK zu sperren, Textnachricht mit Inhalt „BIB xxxxxxx“ (xxxxxxx entspricht Ihrer UserID) an die Nummer senden +39 339 9942024</i>	
Tageshöchstbetrag Zahlungsanweisungen und Überweisungen – extra SEPA	EUR 10.000
NBANK Private	
Jahresgebühr	EUR 12,00* (EUR 1,00 pro Monat)
INBANK CBI passivo	
Jahresgebühr	EUR 24,00* (EUR 2,00 pro Monat)
INBANK Corporate	
Jahresgebühr	EUR 48,00* (EUR 4,00 pro Monat)
token"/ Passwort OTP	
Jahresgebühr	EUR 0,00
Auswechslung token nach Verlust/ Diebstahl	EUR 9,95
Mehrkanal-Zahlungssystem	
Jahresgebühr	EUR 0,00
- Aufladung Telefonkarten, Aufladung Karte Mediaset Premium	EUR 0,00
- Zahlung Jahresgebühr RAI, Rechnungen Telecom, Rechnungen Cbill	EUR 1,45
- Zahlung Kfz-Steuer ACI	EUR 1,95
- Zahlung Posterlagschein	EUR 2,45
Monatlicher Höchstbetrag Zahlungen Mehrkanal-System	EUR 1.000
Infob@nking	
Jahresgebühr	EUR 0,00
SMS Service	
Jahresgebühr	EUR 4,95
Mindestbetrag für Inbank-Warnung	EUR 1.000
Mitteilungen	
Produktion und Versand Periodische Transparenzmitteilung (Post)	EUR 1,95
Produktion und Versand Periodische Transparenzmitteilung (elektronisch – In Bank)	EUR 0,00

* Für die Kosten der einzelnen Operationen, wird auf das Periodische Übersichtsblatt des unterzeichneten Kontokorrentvertrages hingewiesen.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDE

Abschnitt I — Allgemeine Bedingungen

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walther-von-der Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotiro.it, die innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 200.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden.

Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder

vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.

Art. 8 – Einseitige Änderung der Bedingungen

1. Bei Vorliegen eines gerechtfertigten Grundes (wie bspw. die Änderung einer Rechtsvorschrift, die allgemeine Änderung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Markts, die aufgrund objektiver Bewertungsverfahren ermittelte Veränderung des Bonität des Kunden/der Kundin bzgl. des Kreditrisikos) gesteht der Kunde/die Kundin der Bank ausdrücklich das Recht zu, die Preise und die anderen vertragsgemäßen Bedingungen einseitig zu ändern unter Einhaltung der Vorschriften laut Art. 118 des GvD Nr. 385/93 und folgenden Änderungen.

Wenn der Kunde/die Kundin den Vertrag nicht (ohne Kosten) kündigt, gilt die Änderung als angenommen innerhalb des für deren Anwendung vorgesehenen Datums. Im Falle einer Kündigung der Vertragsbeziehung hat der Kunde/die Kundin das Recht, die vorher angewandten Bedingungen anzuwenden

Abschnitt II - Merkmale des Internet Banking Service INBANK

Art. 10 – Kündigung des Vertrags

1. Der Kunde/die Kundin hat das Recht, den vorliegenden Vertrag jederzeit zu kündigen, indem er/sie dies der Bank schriftlich, unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen mitteilt, ohne dass Strafen und Schließungsgebühren anfallen. Die Bank hat das Recht, vom Vertrag oder einzelnen Diensten/Funktionen jederzeit durch eine schriftliche Benachrichtigung des Kunden/der Kundin mit einer zweimonatigen Vorankündigung ohne Kosten für den Letzteren zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts muss der Kunde/die Kundin eventuelle von der Bank zur Verfügung gestellte zusätzliche Sicherheitsmittel zurückerstatten (Systeme zur unmittelbaren Generierung von Passwörtern mit einer zeitlichen Begrenzung).

2. Ein Rücktritt ohne Vorankündigung ist bei wichtigen oder gerechtfertigten Gründen durch sofortige schriftliche Benachrichtigung möglich.
Im Falle eines Rücktritts des Kunden/der Kundin werden die regelmäßig verrechneten Kosten für die Zahlungsdienste nur anteilsweise für den Zeitraum vor dem Rücktritt dem Kunden/der Kundin angelastet; bei Vorauszahlung werden diese anteilmäßig rückerstattet

Abschnitt III – Zahlungsdienste

Art. 8 – Änderung der Bedingungen und Mitteilung über Zinssatzänderungen

1. Gemäß Art. 126 sexies des GvD 385/93 (Einheitstext Bankwesen, T.U.B.) erteilt der Kunde/die Kundin der Bank das Recht, die Bedingungen laut vorhergehendem Artikel und die Klauseln dieses Abschnittes zu ändern.
2. Die Änderungen laut Absatz 1 sind dem Kunden/der Kundin schriftlich, in Papierform oder auf einem anderen gem. Art. 5 Abschnitt I (Allgemeine Bedingungen) vereinbarten, dauerhaften Medium mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten mitzuteilen.
3. Die so mitgeteilten Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, es sei denn, dieser teilt der Bank vor Inkrafttreten der Änderung mit, dass er/sie sie nicht annimmt. In diesem Fall legt die Mitteilung gemäß dem vorhergehenden Absatz, welche die Änderung enthält, fest, dass bei nicht ausdrücklicher Ablehnung der Vorschlag als angenommen gilt und dass der Kunde/die Kundin das Recht hat, vor Inkrafttreten der Änderung ohne Kosten zurückzutreten.
4. Sofern anwendbar gelten die Bestimmungen laut Art. 33, Absatz 3 und 4, GvD Nr. 206 vom 6. September 2005 (sog. Konsumentenkodex).
5. Lässt die Preisstruktur keine eindeutige Trennung der spezifischen Kostenkomponenten für die Zahlungsdienste von jenen **für das Kontokorrent zu (z. B. bei sog. Konto-Paketen), wird für alle Änderungen Art. 118, GvD 385/93 (Einheitstext Bankwesen, T.U.B.), angewandt.**

Art. 13 – Haftung des Kunden/der Kundin für nicht genehmigte Nutzung

1. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen der Kunde/die Kundin in betrügerischer Absicht gehandelt hat, hat er/sie bei nicht genehmigter Nutzung seiner persönlichen Geheimzahlen keinerlei Verluste zu tragen, wenn die Nutzung nach einer Mitteilung gemäß Art. 6, Abschnitt II, vorgenommen wurde.
2. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen der Kunde/die Kundin in betrügerischer Absicht gehandelt hat, haftet er/sie nicht für Verluste, die bei unbefugter Nutzung seiner persönlichen Geheimzahlen entstehen, wenn die Bank ihren Verpflichtungen gemäß Art. 5 und Art. 6, Abschnitt II, nicht nachgekommen ist.
3. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen der Kunde/die Kundin vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, d. h. die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner persönlichen Identifikationsnummern für den Zugriff auf seine/ihre Bankbeziehung missachtet hat, muss der Kunde/die Kundin vor der Mitteilung gemäß Art. 6, Abschnitt II, für Verluste aus der nicht genehmigten Nutzung seiner persönlichen Identifikationsnummern u. U. selbst aufkommen, wobei in jedem Fall der Gesamtbetrag von 150 € nicht überschritten wird.
4. Sollte der Kunde/die Kundin in betrügerischer Absicht gehandelt und eine der Verpflichtungen gemäß Art. 5 und 6, Abschnitt II, vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben, hat er/sie für sämtliche, durch nicht genehmigte Zahlungsvorgänge entstandene Verluste selbst aufzukommen, wobei die im vorstehenden Abs. 3 angesprochene Höchstgrenze von 150 Euro nicht zur Anwendung kommt.

Abschnitt IV – INFOB@NKING

ELEKTRONISCHER FERNKOMMUNIKATIONSDIENST

Art. 8 – Kündigung, Änderung, Aussetzung des Dienstes

- Bei Vorliegen eines gerechtfertigten Grundes kann die Bank den Kommunikationsdienst auch ohne Vorankündigung kündigen, ändern oder aussetzen.
- Die Bank haftet nicht für Unterbrechungen, Aussetzungen, Störungen oder Ausfall des Internetzugangs oder des Zugangs zur Website der Bank seitens des Kunden/der Kundin.
- Bei länger anhaltender Schwierigkeit oder Unmöglichkeit des Zugangs zur Website der Bank ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, die Bank hierüber rechtzeitig zu informieren.

Art. 9 – Haftungsausschluss

- Die Bank haftet nicht für Unterbrechungen, Aussetzungen, Störungen oder Ausfall des Internetzugangs oder des Zugangs zur Website der Bank seitens des Kunden/der Kundin.
- Bei länger anhaltender Schwierigkeit oder Unmöglichkeit des Zugangs zur Website der Bank ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, die Bank hierüber rechtzeitig zu informieren.

Abschnitt V – INBANK – CBI-FUNKTION

(Corporate Banking im Zwischenbankenbereich)

Art. 3 – Pflichten des Kunden/der Kundin

1. Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet, die Verfahrensabläufe strikt einzuhalten, die auf der Website der Bank erläutert und ständig aktualisiert werden: WWW.ALTROINDIRIZZO.IT. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, die Website der Bank WWW.INBANK.IT, WWW.ALTROINDIRIZZO.IT und insbesondere jene Seiten regelmäßig zu besuchen, auf denen Informationen und Hinweise zu den zu befolgenden Verhaltensweisen erteilt werden, die von der Bank eingeführt werden, um stets ein hohes Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Jährliche Kosten	Spesen für den Zugang mittels User-ID und Passwort zum Hypo Online Banking mittels Internetverbindung.
User ID	Name des Benutzers eines mittels Internetverbindung zugänglichen Systems
Passwort (Kennwort)	Folge von numerischen und/oder alphanumerischen Zeichen, welche für den Zugriff auf das „Hypo Online Banking Italien“ aus Sicherheitsgründen verlangt wird.
„token“	Das Sicherheitsmodul „token“ erzeugt Codes (OTP One Time Password), welche nur einmalig verwendet werden können und notwendig sind, um ein Bankgeschäft durchzuführen.
Wertstellungen bei Einzahlungen	Gibt den Tag an, mit dem die Verzinsung für einen neuen, durch einen Zahlungseingang (nur in bar) veränderten Saldo des Bankkunden beginnt. Valutierung, welche bis zum Behebungsdatum reicht.
Angebote außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten	Bezeichnet die Werbung für und die Platzierung von Finanzinstrumenten sowie Vertrieb von Finanz- und Investmentdienstleistungen, sofern diese außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Bank erfolgen.